

Ökologische und / oder soziale Merkmale – Sicherungsvermögen Debeka Lebensversicherungsverein a. G.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Leibrentenversicherung mit
aufgeschobener Rentenzahlung (Basis-
Rentenversicherung)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900NHIBCNI960M06

Ökologische und / oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es werden damit **ökologisch/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.



Welche ökologischen und / oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ethische, ökologische und soziale Belange spielen bei der Kapitalanlage eine zentrale Rolle. Durch die Anwendung unterschiedlicher Anlagestrategien, wie Ausschlusskriterien und dem normbasierten Screening werden Branchen bzw. Einzeltitel, die unserem Nachhaltigkeitsansatz nicht entsprechen, herausgefiltert. Eine detaillierte Aufstellung unserer Ausschlusskriterien kann der folgenden Fragestellung entnommen werden. Tatsächliche oder potenziell negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG = Environment, Social and Governance) werden so reduziert. Die Eindämmung der Folgen des Klimawandels sowie die Reduzierung der Faktoren, die den Klimawandel beschleunigen, sind für uns zentrale Themen. Wir streben an, die CO₂-Emissionen in den Anlageklassen Aktien und Unternehmensanleihen bis zum Jahr 2030 um 35 Prozent zu senken. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, haben wir unsere Ausschlusskriterien angepasst und um die Paris-Aligned Benchmark (PAB) Kriterien erweitert¹. Unternehmen, die beispielsweise einen hohen Verbrauch an fossilen Brennstoffen aufweisen, werden von uns ausgeschlossen. Das ökologische Merkmal dieses Produktes ist daher die Reduktion von CO₂-Emissionen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Durch die Anwendung unterschiedlicher Anlagestrategien, wie Ausschlusskriterien und dem normbasierten Screening selektieren wir Branchen und Einzeltitel, die für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung stehen. Wir gewährleisten so die Übereinstimmung mit über 100 ausgewählten globalen Normen und Konventionen, darunter die Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC), der „International Labour Organization“ (ILO), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Alle genannten Organisationen bzw. Initiativen haben zum Ziel, verantwortungsvolle Unternehmensführung, soziale Gerechtigkeit, größeres Umweltbewusstsein sowie Menschen- und Arbeitsrechte zu fördern. Liegt ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Prinzipien vor, stehen diese Investments für eine Kapitalanlage nicht zur Verfügung.

Auf Grundlage der Paris-Aligned Benchmark Ausschlusskriterien erwerben wir keine Kapitalanlagen von Unternehmen, die

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden.

¹ Zur Erläuterung, die Paris-Aligned Benchmark (PAB), definiert Ausschlusskriterien, die als Mindestkriterien für Fonds gelten, die ESG-Begriffe in ihrem Namen verwenden. Ziel der PAB ist die Einhaltung der Kriterien des Pariser Klimaschutzabkommens.

- ABC-Waffen oder andere geächtete bzw. kontroverse Waffen (z. B. Streumunition und Antipersonenminen) herstellen oder an der Herstellung beteiligt sind,
- 1 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen,
- 10 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen,
- 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen,
- 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen, sowie
- Tabakprodukte herstellen.

Zudem investieren wir nicht in Unternehmen, die

- mehr als 5 Prozent ihres Jahresumsatzes aus arktischem Öl oder Gas sowie Ölsanden oder Schieferöl generieren, sowie
- mehr als 10 Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Entwicklung und dem Betrieb von Glücksspiel oder der Produktion und dem Vertrieb pornografischer Inhalte generieren.

Die vorgenannten ESG-Kriterien beziehen wir in unsere Investitionsentscheidungen ein und investieren so gezielt in Unternehmen mit einem langfristig ausgerichteten und wertorientierten Unternehmensmodell.

Bei der Nachhaltigkeitsprüfung für staatliche Finanzinstrumente zählen Korruption bzw. deren Bekämpfung zu den wichtigsten Indikatoren für die Kreditwürdigkeit eines Staates im Sinne der Nachhaltigkeit. Auch steht der Klimaschutz im Vordergrund.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden Kapitalanlagen von Staaten bzw. staatlichen Unternehmen ausgeschlossen, die

- das Pariser Klimaschutzabkommen („Übereinkommen von Paris“) nicht unterzeichnet haben,
- nach dem Freedom House Index nur geringe bürgerliche Freiheiten gewähren und einen Status der Kategorie „not free“ aufweisen,
- nach dem Global Peace Index (GPI) ein geringes Maß (less peaceful) an Frieden aufweisen,
- auf dem Korruptionswahrnehmungsindex durch Transparency International einen Kennwert (CPI-Wert) von unter 40 aufweisen, sowie
- sich nach dem World Press Freedom Index im Hinblick auf die Presse- und Meinungsfreiheit in einer schwerwiegenden bzw. sehr ernsten Lage befinden.

In den Anlageklassen Alternative Investments und Immobilien wenden wir positive Auswahlkriterien wie z. B. den Nachweis von Nachhaltigkeitszertifikaten (GRESB, Bewertungssystem zur Messung der Nachhaltigkeitsperformance) oder die Erfüllung von Green-Building-Standards an, welche von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI), der Building Research Establishment Environmental Assessment Method (BREEAM) und der Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) erstellt werden. Einzelinvestitionen prüfen und bewerten wir zudem gezielt im Hinblick auf die Verfolgung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG).

Zur Sicherstellung, dass die ESG-Kriterien bei der Fülle an Kapitalanlagemöglichkeiten eingehalten werden, nutzen wir die IT-Anwendung von MSCI ESG. Nach einer getätigten Investition und während der gesamten Laufzeit wird die Einhaltung der ESG-Kriterien – einschließlich zeitlich nachfolgender Aktualisierungen – durch regelmäßiges Screening bewertet und überwacht.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung werden durch die regelmäßige Erhebung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachten wir bei diesem Finanzprodukt insbesondere Treibhausgasemissionen. In den Anlageklassen Aktien und Unternehmensanleihen streben wir eine Reduzierung der CO₂-Emissionen von 35 Prozent bis zum Jahr 2030 an.

Weitere Informationen zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen finden Sie in Ihrem jährlichen Bericht.

Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die vorgenannten ESG-Kriterien beziehen wir in unsere Investitionsentscheidungen ein und investieren so gezielt in Unternehmen mit einem langfristig ausgerichteten und wertorientierten Unternehmensmodell. Damit reduzieren wir die Nachhaltigkeitsrisiken.

Unternehmen, die in besonderem Maß von potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sind, schließen wir bereits zu Beginn des Investmententscheidungsprozesses aus. Hierunter fallen sowohl Unternehmen, deren Geschäftsmodell unter Nachhaltigkeitsabwägungen an Bedeutung verlieren wird (z. B. Kohlebergbau), als auch Unternehmen, deren Geschäftsmodell aufgrund von politischen Entscheidungen (z. B. CO₂-Bepreisung) maßgeblich negativ beeinflusst werden kann.

Die oben beschriebenen Ausschlusskriterien, das normbasierte Screening sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess dienen dazu, negative Auswirkungen weiter zu minimieren. Unternehmen, die nach einer erfolgten Investition gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen, sind von der Neuanlage gänzlich ausgeschlossen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Wir vereinen in unserer Anlagestrategie qualitative Elemente mit verbindlichen quantitativen Kenngrößen:

1. Ausschlüsse und Auswahlkriterien
Wie zuvor beschrieben haben wir sowohl für Unternehmen als auch für Staaten und staatliche Unternehmen Ausschlusskriterien festgelegt. Wir investieren z. B. nicht in Unternehmen die ABC-Waffen oder andere geächtete bzw. kontroverse Waffen (z. B. Streumunition und Antipersonenminen) herstellen oder an der Herstellung beteiligt sind.
2. Transitionsplan
In den Anlageklassen Aktien und Unternehmensanleihen streben wir bis zum Jahr 2030 eine 35-prozentige Reduktion der CO₂-Emissionen an.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

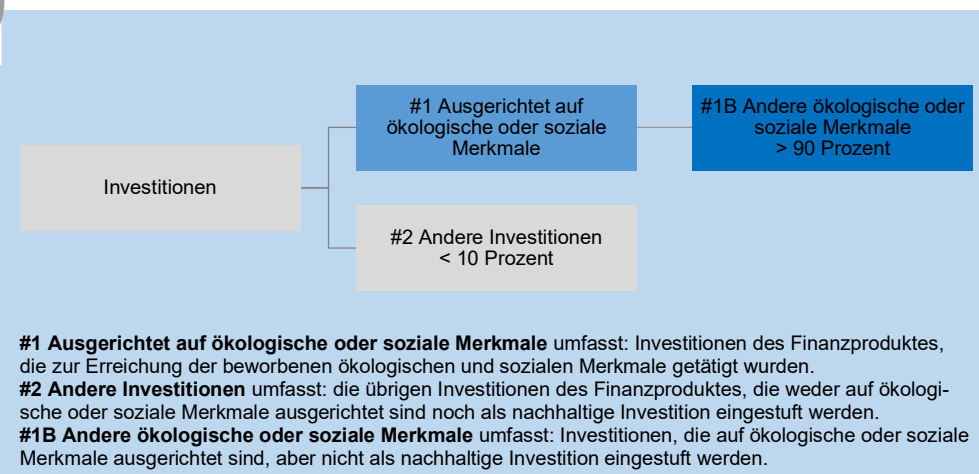
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird durch ein normbasiertes Screening sichergestellt. Mit Hilfe der IT-Anwendung von MSCI ESG, wird auch eine Bewertung der „Good Governance“-Praktiken vorgenommen. Schwerwiegende Verstöße gegen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, z. B. wegen Korruption oder Bestechlichkeit, führen zu einem Ausschluss des Emittenten.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.





In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie konform?

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und / oder Kernenergie¹ investiert?

■ Ja

■ In fossiles Gas

■ In Kernenergie

✗ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

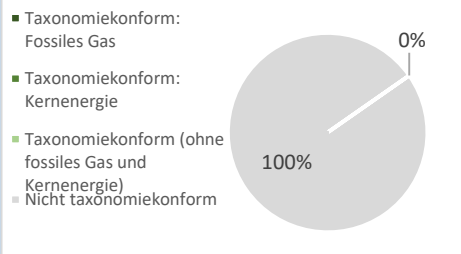
Investitionsausgaben (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

Betriebsausgaben (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

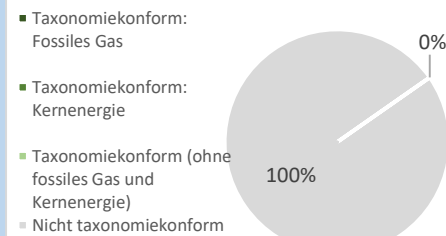
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂ arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzproduktes einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzproduktes zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Das Mindestmaß der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäß EU-Taxonomie beträgt 0 Prozent. Es werden keine Investitionen oder Wirtschaftstätigkeiten geltend gemacht, die im Sinne der Artikel 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung der (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt sieht keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen vor.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend drauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂ armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

■ sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die Fragestellung ist nicht relevant, da das Finanzprodukt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen vorsieht.



Welche Investitionen fallen unter "2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der geringe Anteil an Investitionen, der nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet ist, entfällt auf den Kassenbestand, Investitionen in Anlageinstrumente, die lediglich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, und bereits im Bestand befindliche Anlageinstrumente mit langen Vertragslaufzeiten und entsprechen dem Bestandsschutz. Wir sind bestrebt, die Bestandsinvestments, die nicht unseren EGS-Kriterien entsprechen, sukzessive zu ersetzen.

Der Kassenbestand sowie ggf. eingesetzte Absicherungsinstrumente sind unter ESG-Gesichtspunkten als neutral zu qualifizieren und laufen damit den ökologischen und sozialen Merkmalen dieses Finanzproduktes nicht zuwider. Insofern gewährleisten die oben beschriebenen ESG-Kriterien über alle Anlageklassen hinweg einen Mindestschutz, der lediglich im Hinblick auf einzelne sukzessive zu ersetzende Bestandsinvestitionen aktuell nicht gewährt werden kann.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie unter: https://www.debeka.de/produkte/versichern/lebens_rentenversich/cai/chance/index.html oder https://www.debeka.de/produkte/versichern/lebens_rentenversich/fonds_globalshares/index.html